Stadt Schongau

Beschlussvorlage
III/2/353/2022

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauverwaltung	Frau Weber

Beratung		Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	08.03.2022	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Schönlinder Straße/Kiem-Pauli-Straße; Neubau eines Auto Showrooms mit Betriebsleiterwohnung; Beschluss

Anlagen:

Ansichten
Grundrisse, Schnitte, Lageplan

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 40 „Gewerbegebiet an der Altenstadter Straße “.

Geplant ist der Neubau eines Auto Showrooms mit Betriebsleiterwohnung.

Beantragt wird ein zweigeschossiges Flachdachgebäude mit einer Wandhöhe von 7,50 m.
Das Flachdach sowie die beiden Geschosse sind laut Bebauungsplan zulässig. Die festgesetzte Traufhöhe von 6,00 m wird jedoch entsprechend überschritten. Hierzu liegt ein Antrag auf Befreiung vor.

Das Maß der baulichen Nutzung, die Baugrenzen sowie die erforderlichen Abstandsflächen werden eingehalten.

Eine Betriebsleiterwohnung je Grundstück ist zulässig.

Die Erschließung des Baugrundstücks ist gesichert.

Die notwendigen Stellplätze gemäß der Stellplatzsatzung der Stadt Schongau werden nachgewiesen, größtenteils in einer Tiefgarage.

Nachbarunterschriften liegen bisher nicht vor.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau beschließt, dem Bauantrag samt Befreiungsantrag zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.